

AUSGABE 4-2024
INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDER
UND POLITIK

Notizen

DJG

FORTSCHREIBUNG

PEBBSY

2027

SEITE 5 ff.

Justiz **BESSER**
aufstellen

SEITE 7 ff.

Aus den
Ländern

SEITE 13 ff.

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
BUNDESVERBAND

Besser finanzieren mit unserem besten BBBank-Zins¹

Sie haben große Pläne? Dann haben wir die passende Baufinanzierung. Als Hausbank des dbb vorsorgewerk bieten wir Ihnen individuelle Beratung und unseren aktuell besten BBBank-Zins¹.

Exklusiv für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

www.bbbank.de/dbb oder Mail zum Thema
Baufinanzierung für dbb-Mitglieder an
baufinanzierung@bbbank.de

¹ Sie legen der BBBank vor Darlehensvertragsabschluss ein personalisiertes, aktuelles (nicht älter als fünf Bankarbeitstage) und verbindliches Konkurrenzangebot eines Kreditinstituts mit Sitz in Deutschland mit konkreten Parametern (Zinsart – variabel/fest, Zinsbindung, Rate/Tilgung, Immobilie und Sondertilgungsoptionen) vor. Dieses muss dieselben Parameter enthalten wie das künftige Darlehen, das mit der BBBank geschlossen werden soll. Die BBBank wird Ihnen sodann ein entsprechendes Angebot mit einem günstigeren Zinssatz unterbreiten. Sollte die BBBank die Kundenbonität oder Sicherheitenbewertung anders bewerten als das Kreditinstitut, das das Vergleichsangebot erstellt hat, kann sie die Darlehensvergabe ablehnen. Dieses Angebot gilt ausschließlich für Produkte, die im Leistungsangebot der BBBank enthalten sind und ist bis zum 31.12.2025 befristet.

Themen

- *Vorwort Bundesleitung* 04
- *Fortschreibung PEBBSY* 05
- *Bundestarifkommission*08
- *Justiz besser aufstellen* 07
- *Fachbereich Menschen mit Behinderung* 08
- *Junge DJG* 10
- *Mentoring dbb Bundesfrauenvertretung* 11
- *Landesverband Nordrhein-Westfalen* 13
- *Landesverband Saarland* 14
- *Landesverband Thüringen* 15

Verabschiedung aus der dbb Bundestarifkommission

Unser langjähriges Mitglied Wolf-Dieter Müller (Landesverband Schleswig-Holstein) wurde am 09.10.2024 bei einer Sitzung der Bundestarifkommission dbb verabschiedet.

Volker Geyer bedankt sich für die gute langjährige Arbeit. Wolf-Dieter wird jedoch weiterhin der Bundestarifkommission der DJG angehören und sein Wissen weiterhin mit in die Arbeit der Kommission einbringen.



V.l.n.r.: Karlheinz Vernet Kosik (DPVKOM), Wolf-Dieter Müller (DJG Landesverband Schleswig-Holstein), Jürgen Fischer (BvLB), Volker Geyer (Stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik)

VORWORT

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nachdem wir uns entschlossen hatten, zu den aktuellen Themen E-Akte und Demonstration der DJG vor der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO) eine Sonderausgabe der Notizen aufzulegen, möchten wir das Jahr 2024 mit einer regulären Ausgabe schließen. Nicht, ohne nochmals resümierend auf Ende November zu blicken und unseren Kolleginnen und Kollegen in den Ländern Dank auszusprechen. Weder der Weg nach Berlin noch am 28. November selbst das nasskalte Wetter konnten uns abhalten, unsere Positionen zur Verbesserung der Brennpunkte in der Justiz im wahrsten Sinne des Wortes „hochzuhalten“. Die Sonderausgabe 2024 der Notizen wurde zwischenzeitlich auch an die jeweiligen Justizministerien der Länder nebst Presseunterlagen gesendet. Wir bleiben bei den geknüpften Kontakten im Dialog.



Diese Ausgabe gibt einen Überblick zur geplanten Fortschreibung von PEBBSY in 2027. Unser Kollege und Fachbereichsleiter Bernd Spaniol hat die Fakten für uns prägnant und übersichtlich zusammengefasst. Daneben berichten auch weitere Fachbereiche über ihre Aktivitäten und im zweiten Teil der Notizen findet unsere Leserschaft einen Auszug aus den Aktivitäten in den Bundesländern.



2025 werden die Herausforderungen nicht geringer, denen sich die Justiz als dritte Gewalt im Staat stellen muss. In nahezu allen Bundesländern sind die Haushaltsmittel knapp und die Regierungen haben den Ministerien Sparmaßnahmen verordnet. Zudem wirken in 2025 die erhöhten Tabellenentgelte und Besoldungen der letzten Tarifverhandlungen. Andererseits bleibt der Justiz nur noch das bevorstehende Jahr, um sich für die Nutzung der E-Akte zum 1.1.26 ordentlich aufzustellen – das bedeutet nicht nur, alle Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihren Bedürfnissen und Kenntnissen bei der Reise adäquat zu betreuen, sondern auch für eine technische Infrastruktur zu sorgen, damit am Ende des Tages auch die Performance stimmt und die Arbeit mit der E-Akte zur Freude wird anstatt Frust auszulösen. Die Ergebnisse unserer Umfrage im Sommer 2024 haben uns einen guten Überblick über den Stand der E-Akte verschafft. Darüber haben wir auch in der kürzlich erschienenen Sonderausgabe berichtet.

Wir blicken also auf ein ereignisreiches Jahr, das auch direkt zu Beginn mit dem innenpolitischen Schwerpunkt der bevorstehenden Bundestagswahl beginnt. Wählen zu dürfen, ist ein kostbares Gut unserer freiheitlichen Grundordnung. Deshalb nutzen Sie bitte ihr Stimmrecht. Wir benötigen in der Justiz und auch sonst im Rechtsstaat stabile demokratische Verhältnisse.

Unserer Leserschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest oder auch einfach nur ein paar ruhige freie Tage zum Ende des Jahres im Kreise von Familie, Freundinnen und Freunden. Starten Sie gut in das Jahr 2025 und bleiben Sie stets gesund und motiviert.

Mit kollegialen Grüßen
Beatrix Schulze und Klaus Plattes



Fortschreibung PEBBSY

Am 19. September 2024 hat das Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg eine Informationsveranstaltung zur geplanten PEBBSY-Fortschreibung 2027 durchgeführt. An der Veranstaltung haben für die DJG die Kollegen Klaus Plattes, Marco Besselt, Dirk Biegel und der Autor teilgenommen. Grundlage der Veranstaltung war eine Präsentation, die uns nun zur Verfügung gestellt wurde und die wir bei Bedarf gerne an Interessierte weiterleiten.

Im Jahr 2027 wird wieder eine PEBBSY-Vollerhebung in Form einer bundesweiten Erhebung stattfinden, an der acht Bundesländer teilnehmen werden. Das bisherige PEBBSY-System soll beibehalten und fortgeschrieben werden. Federführend wird das Land Baden-Württemberg sein.

Nachfolgend will ich die wichtigsten Aspekte der Präsentation wiedergeben.

PEBBSY dient als Orientierungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber, um den Personalbedarf in der Justiz auf empirisch-analytischer Basis zu berechnen. Es gewährleistet eine gerechte Verteilung des Personals (Binnengerechtigkeit) und stellt sicher, dass die Berechnungen transparent und nachvollziehbar sind. PEBBSY erfasst nicht den Personalbedarf, der durch neue Gesetze oder IT-Strukturen entsteht,

und berücksichtigt keine länderspezifischen Organisationsunterschiede. Die Datenerhebung erfolgt durch Selbstaufschreibungen an repräsentativen Dienststellen, wobei die Bearbeitungszeiten erfasst und in Bundesbasiszahlen umgewandelt werden.

Die Erhebungsmethodik der PEBBSY-Fortschreibung setzt auf die bewährte Selbstaufschreibung, bei der die Teilnehmenden ihre Arbeitszeiten eigenständig erfassen. Dabei ersetzt ein elektronisches Erhebungsinstrument die früher verwendeten papierbasierten Erhebungskarten, was die Datenerhebung transparenter und nachvollziehbarer macht. Zur Sicherstellung der Validität erfolgt eine umfassende Plausibilisierung der erhobenen Daten, da keine direkte Kontrolle durch Beobachtung stattfindet.

Die neue elektronische Erhebung garantiert Datensicherheit und Datenschutz ohne direkte Verknüpfung mit Fachverfahren oder der elektronischen Akte. Ziel ist es, eine benutzerfreundliche und datensparsame Erhebung zu ermöglichen.

Für die Mengenerhebung werden die statistischen Mengen aus den Geschäftsstatistiken herangezogen, was den Aufwand für die Teilnehmenden erheblich reduziert, da sie keine detaillierten Zuordnungen einzelner Verfahren vornehmen müssen.

Diese Vorgehensweise entspricht den Bezugsgrößen, die auch im späteren Wirkbetrieb zur Personalbedarfsermittlung genutzt werden.

Die Struktur der Erhebungsgeschäfte wurde deutlich differenziert, um mehr Spezifik zu ermöglichen und die Fortschreibungsfähigkeit zu stärken. Tätigkeiten wie Scannen, Protokollführung oder das Übertragen von Diktaten werden in eigenen Erhebungsgeschäften erfasst, um eine genauere Abbildung des Arbeitsaufwandes zu gewährleisten.

Die Erhebungsgeschäfte wurden für die Fortschreibung wesentlich ausdifferenziert (erweitert), um eine präzisere Abbildung der Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Zusätzlich werden bestimmte Tätigkeiten, wie beispielsweise Entschädigungen nach dem JVEG oder Protokollführung gesondert erfasst. Besondere Aufwandstreiber, wie Verhandlungsdauer oder Fahrzeiten in Betreuungs- und Unterbringungssachen, werden explizit berücksichtigt. Um eine genauere Erhebung zu ermöglichen, können spezifische Merkmale der Erhebungsdienststellen über Steckbriefe abgefragt werden, z. B. eingesetzte Fachverfahren oder spezielle Aufgabenübertragungen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, verfahrensbedingte Unterschiede in den Arbeitsaufwänden korrekt zu erfassen und zu analysieren.



BUNDES- TARIFKOMMISSION (BTK)

Am 9. Oktober 2024 hat die BTK des dbb einstimmig die Forderungen der Einkommensrunde 2025 mit dem Bund und den Kommunen beschlossen – es betrifft also zunächst den TVöD, hat aber sicher auch Signalwirkung für die Tarifverhandlungen des TV-L in 2026, nachdem die aktuell geschlossene Vereinbarung Ende Oktober 2025 auslaufen wird.

Der Zeitplan für die PEBBSY-Fortschreibung erstreckt sich von 2024 bis Ende 2027. Im Jahr 2024 beginnt die Vorbereitung einschließlich der Erstellung einer Leistungsbeschreibung und der Beauftragung eines externen Gutachters durch die Justizministerkonferenz. 2025 erfolgt die detaillierte Planung und Abnahme der Leistungsbeschreibung durch die Kommission. Anfang 2026 wird das Vergabeverfahren abgeschlossen, und im Februar 2026 soll der Zuschlag an den Gutachter erteilt werden.

Im Jahr 2027 erfolgt die Erhebung und Auswertung der Daten durch den beauftragten Gutachter. Ende 2027 wird das Gutachten abgenommen und die Ergebnisse sollen der Justiz zur Verfügung stehen.

PEBBSY 2027 wird für die Justiz von größter Bedeutung sein, da erstmals das Arbeiten mit der elektronischen Akte bei der Personalbedarfsberechnung Berücksichtigung finden wird. Im Hinblick auf die Vielzahl von Problemen in den Bereichen Usability und Performance werden wir als DJG den Prozess sehr intensiv begleiten, um einerseits durch eine kritische Begleitung die Repräsentanz von PEBBSY zu erhöhen und andererseits unsere Kolleginnen und Kollegen in ihrem Anspruch auf eine verlässliche Pensenberechnung und aller sich daraus ergebenden Aspekte zu unterstützen.

Bernd Spaniol
Vorsitzender Fachbereich Rechtspfleger

In Kürze zusammengefasst fordert der dbb vom Bund und den Kommunen (Auszug aus dem Forderungskatalog):

- Entgelterhöhung 8 %, mindestens aber 350 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende, dual Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro
- Zusätzlich drei freie Tage zum Ausgleich der hohen Verdichtung der Arbeit (§ 26 TVöD) sowie
- einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder
- Einrichtung eines „Mehr-Zeit-für-mich-Kontos“ mit Zeitsouveränität, um eigenständig verfügen zu können, so dass eine Nutzung für zusätzliche freie Tage oder eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit möglich ist.

Die Verhandlungen werden am 24. Januar 2025 in Potsdam aufgenommen. Die zweite Verhandlungsrunde ist am 17. und 18. Februar, die dritte vom 14. bis 16. März 2025. Wir informieren natürlich über den Verlauf der Verhandlungen.

Karen Altmann
Stv. Bundesvorsitzende (Tarif)

Justiz besser aufstellen, Vertrauen in den Staat stärken!

Personalmangel und schleppende Digitalisierung:

In der Justiz besteht großer Handlungsbedarf, unterstreicht Volker Geyer (dbb).

„Der öffentliche Dienst ist Garant für rechtsstaatliche und sichere Verhältnisse in Deutschland“, sagte Volker Geyer, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, am 2. Dezember 2024 in einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), in Berlin. Auch Vertreter der Deutschen Justiz-Gewerkschaft nahmen an dem Austausch teil.

Digitale Prozesse als Standard etablieren, überflüssige Bürokratie abbauen, für ausreichend Personal sorgen – diesen Aufgaben muss die Politik nachkommen, um den öffentlichen Dienst in Deutschland zu stärken, unterstrich Geyer auch mit Blick auf die künftige Bundesregierung. „Die Forderungen des dbb beziehen sich auf alle Bereiche des öffentlichen Dienstes, in der Justiz zeigt sich exemplarisch, wie groß der Handlungsbedarf ist.“

Nur konkrete Verbesserungen überzeugen Nachwuchskräfte

Geyer machte deutlich, dass der Rechtsstaat das Rückgrat unserer Demokratie ist. „Die personelle Stärkung der Justiz und der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge muss auf der Prioritätenliste ganz oben stehen“, sagte er. Deshalb blicke der dbb positiv auf die jüngst von der Justizministerkonferenz vereinbarte Nachwuchskampagne.

„Die Kampagne kann allerdings nur erfolgreich sein, wenn die Politik sie mit konkreten Verbesserungen verknüpft. Dazu gehören attraktive Fortbildungsmöglichkeiten und eine zeitgemäße digitale Ausstattung. Junge Leute nehmen uns doch nicht ernst, wenn sie mit veralteter Technik arbeiten müssen. Und die Bürgerinnen und Bürger übrigens auch nicht, wenn der digitale Zugang zur Justiz nicht funktioniert.“

Weiterhin mahnte der dbb Vize an, die Bemühungen zur Vermeidung von Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zu verstärken. „Die Kolleginnen und Kollegen, die wichtige Aufgaben für das Funktionieren unseres Gemeinwohls übernehmen, sind regelmäßig Anfeindungen oder Bedrohungen ausgesetzt. Das ist nicht hinnehmbar. Der Staat darf seine Beschäftigten nicht im Stich lassen und muss wesentlich mehr in Prävention und Nachsorge investieren.“

Wie bereits in unserer Sonderausgabe 2024 berichtet, waren zu Beginn der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) mehr als 50 Mitglieder der DJG vor Ort und brachten mit Plakaten, Bannern und im persönlichen Dialog ihre Positionen zum Ausdruck.

Die Forderung nach mehr Stellen auch im Bereich der Justiz (und nicht nur bei den Kolleginnen und Kollegen der Polizei), mehr Geld (für Digitalisierung) sowie Wertschätzung wurden transportiert. Die JUNGE DJG war ebenso vor Ort in Berlin vertreten, um vor der Konferenz zu vermitteln, dass die Investition in die Jugend eine Investition in den Nachwuchs ist.

Quellen:
dbb newsletter Nr. 89/2024 vom 02.12.2024
DJG notizen, Sonderausgabe 2024

FACHBEREICH MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Wichtige Impulse und Vortrag zur Pauschalen Beihilfe

In Königsutter fand vom 23. bis 26. September 2024 die diesjährige Fachbereichspräsenz Sitzung „Menschen mit Behinderung“ statt. Die Teilnehmer tauschten sich intensiv zu aktuellen Themen aus und diskutierten über künftige Entwicklungen.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war der Vortrag von Stephan Walter, der sich umfassend mit den verschiedenen Beihilfeformen befasste. Er stellte die Unterschiede

Restkosten abdecken müssen, wird bei der pauschalen Beihilfe ein fester Zuschuss zu den Krankenkassenbeiträgen gewährt.

In Niedersachsen, einem der Bundesländer mit pauschaler Beihilfe, können sich Beamte freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern oder sich für eine private Krankenversicherung (PKV) entscheiden. Der Zuschuss beträgt dabei in der Regel 50 % des Beitrags. Bei der

Pflegeversicherung muss die versicherte Person jedoch alle Beiträge zur Pflegeversicherung alleine zahlen, ohne Zuschuss vom Dienstherrn.

Dieser Ansatz bietet besonders für Beamte, die sich für die GKV entscheiden, eine interessante Alternative, da sie einen Zuschuss zur Krankenversicherung erhalten, ohne dass dafür eine private Zusatzversicherung erforderlich ist. Walter betonte allerdings, dass diese Entscheidung gut überlegt sein sollte, da ein späterer Wechsel von der pauschalen zurück zur klassischen Beihilfe in der Regel nicht möglich ist.



V.l.n.r.: Dirk Barkanowitz, Heinz Peter Engels, Thomas Juhre, Günter Uhlworm, Michael Auriga, Ines Kunze, Christoph Vollert, Heidi Stuffer (mit Nadine Kairat auf dem Laptop), Stephan Walter und Begleiter sowie Frank Wesche

zwischen der klassischen individuellen Beihilfe und der pauschalen Beihilfe dar, wie sie beispielsweise bei der DEBEKA zum Einsatz kommt.

Stephan Walter erläuterte, dass die pauschale Beihilfe Beamten die Möglichkeit bietet, sich gesetzlich zu versichern und einen Zuschuss vom Dienstherrn auf die Krankheitskosten zu erhalten. Im Gegensatz zur klassischen Beihilfe, bei der Beamte zusätzlich zur privaten Krankenversicherung

Ab Pensionsbeginn fällt der Zuschuss zur Krankenversicherung weg, sodass im Rentenalter der Beitrag zur pauschalen Beihilfe zu 100 % vom Versicherten zu tragen sind. Auch ein Wechsel von einem Bundesland mit pauschaler Beihilfe in ein Bundesland ohne diese Regelung kann zu Problemen führen.

IMPRESSUM

DJG notizen Nr. 04-2024
Mitgliederinformation
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Bundesverband (DJG)

V.i.S.d.P.:
Beatrix Schulze und
Klaus Plattes
(Bundesvorsitzende)

Redaktion und Fotos:

Klaus Zallmann und DJG sowie
namentlich gekennzeichnete Berichte
und eingereichte Bilder

Layout:

Klaus Zallmann, 2mal6 GmbH

Weitere wichtige Themen der Sitzung

Neben dem Vortrag beschäftigte sich die Fachbereichssitzung auch mit weiteren bedeutenden Themen. Heinz-Peter Engels berichtete über den Fortschritt der neuen Software „GeFa“, die eine einheitliche Plattform für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Staatsanwaltschaften und Fachgerichtsbarkeiten darstellen wird. Diese Software soll die Arbeitsprozesse erheblich vereinfachen und standardisieren. Bereits im kommenden Jahr werden erste Testpersonen Zugang zur Plattform erhalten, um die Funktionalitäten zu prüfen und erste Erfahrungen zu sammeln.

Zudem wurde über die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung in den einzelnen Bundesländern berichtet. In Bayern wird die Quote zwar erfüllt, jedoch leicht rückläufig, während in Hessen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung teilweise problematisch sind, da sie vom Inflationsausgleich ausgeschlossen sind.

Abschließend fanden die Wahlen zur Fachbereichsleitung statt. Heidi Stuffer wurde einstimmig zur Fachbereichsleiterin gewählt, Ines Kunze übernimmt das Amt der Stellvertreterin.

Die nächste Fachbereichssitzung ist bereits für Oktober 2025 geplant, bei der unter anderem über die Weiterentwicklung der Anträge des Fachbereichs und die sechste Änderung der Versorgungsmedizinverordnung diskutiert werden soll.

Während des Treffens wurde der Entwurf eines neuen Flyers für den DJG-Fachbereich „Menschen mit Behinderung“ in Angriff genommen. Der Flyer soll Beschäftigten mit Behinderungen im Justizdienst die Vorteile einer Mitgliedschaft in der DJG näherbringen. Darüber hinaus wird er über die verfügbaren Hilfsangebote in den Dienststellen vor Ort informieren und wichtige Hinweise zum Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung geben. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit der Beteiligten konnte bereits viel erreicht werden, und die Fertigstellung des Flyers wird mit Hochdruck vorangetrieben.

Die Fachbereichssitzung endete mit einem positiven Feedback aller Teilnehmenden, die die konstruktive Arbeitsatmosphäre und die herzliche Aufnahme der neuen Mitglieder lobten.

Buchempfehlung zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises:

Schwerbehindertenausweis erfolgreich beantragen, Setzen Sie Ihre medizinischen, sozial- und arbeitsrechtlichen Ansprüche durch. Walhalla Verlag

Empfehlung für die Freistellung als Schwerbehindertenvertretung:

Tagebuch mit Zeitangaben über jede Tätigkeit (Namen anonymisiert) als SBV führen, um so Freistellungen besser beantragen zu können.

Heidi Stuffer
Fachbereichsleiterin
Menschen mit Behinderung



V.l.n.r.: Heidi Stuffer, Vorsitzende des Fachbereichs und Ines Kunze, stellvertretende Vorsitzende des Fachbereichs

BUNDESJUGENDTAG IN KARLSRUHE 2024

Alle 2 Jahre findet der Bundesjugendtag der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) statt. Die diesjährige Veranstaltung zog Mitglieder und Delegierte aus ganz Deutschland an, um wichtige Entscheidungen zu treffen und die zukünftige Ausrichtung der Jugendorganisation zu gestalten. Der Bundesjugendtag ist ein zentrales Gremium der DJG, das demokratische Mitbestimmung ermöglicht und die Arbeit der Bundesjugendleitung strukturiert.

Am 17.10.2024 ging die Anreise für alle Beteiligten in das schöne Karlsruhe los. Neben vielen formellen Punkten, die uns auf der Reise erwarteten, gab es auch ein kreatives Programm, welches uns bereits kurz nach der Ankunft in Karlsruhe vorgestellt worden ist:

Es ging zum Bundesgerichtshof!

Der Bundesgerichtshof ist in einem historischen Bau untergebracht neben dem ehemaligen Palais, ein beeindruckender Ort für Besucher, die sich für Recht, Architektur und Geschichte interessieren. Für alle das Highlight des Tages.

Nach dem Anreisetag wurde der Abend gemütlich ausgeklungen, um neue Energie für die nächsten zwei Tage zu sammeln.

18.10.2024: Nach einem stärkenden Frühstück ging es zur BB Bank. Hier fand unsere Tagung des diesjährigen Bundesjugendtages statt.



Die Tagesordnung umfasste den Tätigkeitsbereich der Bundesjugendleitung, die Kassenprüfung und die Wahl der neuen Bundesjugendleitung. Begleitet wurde das Ganze von Dirk Biegel als Tagungspräsident und Rene Pellegrini als Protokollführer. Zu einer Neuwahl gehört immer auch eine Verabschiedung, so verabschiedeten wir die ehemalige Doppelspitze Carolina Paulus und Jannika Schatz. Zur neuen Doppelspitze sind gewählt worden: Tim Sudheimer und Carolina Paulus. Ebenfalls neue Mitglieder der Bundesjugendleitung sind Sandra Beneke, Jennifer Diehling und Zoe Seydlitz- kooptiert wurden Jannika Schatz und Vanessa Nunes.

Im Anschluss hielten unsere Kooperationspartner von der Debeka, der Nürnberger Versicherung und des dbb Vorsorgewerks noch informative Vorträge.

Nach einem langen informativen Tag voller Impressionen ging es abends nach dem Essen in das LUX- eine Minibar in Karlsruhe. Zusammen wurde gelacht und getanzt, nach dem wohlverdienten Feierabend! Aber man soll bekanntlich aufhören, wenn es am Schönsten ist, somit ging es am 19.10.2024 nach einer gelungenen Veranstaltung auf Abreise.

Zoe Seydlitz
Bundesjugendleitung der Jungen DJG



V.l.n.r.: Zoe Seydlitz, Carolina Paulus, Jenni Dieling, Tim Sudheimer, Vanessa Nunes, Sandra Beneke und Jannika Schatz

Mentoring dbb Bundesfrauenvertretung

Als neu gewählte stellvertretende Bundesfrauenbeauftragte habe ich in der Zeit vom 16.10. bis 19.10.2024 an dem ersten Teil des Mentoringprogramms für Neumitglieder der dbb Bundesfrauenvertretung in Bonn teilgenommen. Das Seminar hatte die Schwerpunkte Mentoring und Networking.

Begrüßt wurden wir von Tanja Küsgens (Beisitzerin der dbb Bundesfrauenvertretung). Mit einem Vortrag über Gleichstellung und ihre Auswirkungen stimmte uns Frau Küsgens auf unsere Arbeit in der dbb Bundesfrauenvertretung und das Seminar ein.

Nach einer etwas anderen Vorstellungsrunde, in der wir uns gegenseitig interviewt und näher kennengelernt haben, übernahm Frau Constanze von Poser (www.komposer.de) die Seminarleitung. Die Teilnehmerinnen des Programms kamen aus den verschiedenen Gewerkschaften und Verbänden des dbb. Es fand von Anfang an ein reger und informationsreicher Austausch statt. Themen wie

z. B. Grundlagen einer wertschätzenden Kommunikation oder Grundlagen des Mentorings wurden in kleinen Arbeitsgruppen, die immer wieder neu zusammengestellt wurden, erarbeitet.

Am letzten Tag des Seminars kam Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, dazu. Nachdem sie uns weitere Einblicke in die Gewerkschaftsarbeit, hier insbesondere die Frauenvertretung, gegeben und einen Vortrag über die anstehenden Themen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Pflege usw.) gehalten hatte, fand eine angeregte Diskussion und ein reger Informationsaustausch mit Milanie Kreutz statt.

Es war ein lockeres, aber doch sehr arbeits- und informationsreiches Seminar, bei dem man mit den Frauenvertretungen der anderen Mitglieds-gewerkschaften und Verbänden in Kontakt kam und so bereits in der Seminarzeit sein Netzwerk erweitern konnte. Teil 2 wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 stattfinden.

Kerstin Linke
Stv. Bundesfrauenbeauftragte



Bild: Teilnehmerinnen des dbb-Mentoring-Seminars



V.l.n.r.: Milanie Kreutz, Kerstin Linke

JUSTIZ

ÖFFENTLICHER DIENST

IHR SORGT FÜR
SICHERHEIT

WIR SICHERN EURE
GESUNDHEIT

JUSTIZ



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa

Versichern und Bausparen



Haushaltsjahr 2025: DJG NRW befürchtet Stillstand

Am 29.10.2024 war die DJG NRW im Düsseldorfer Landtag. An der Anhörung der Sachverständigen im Unterausschuss Personal nahmen Karen Altmann, Klaus Plattes und Christiane Plattes teil. Es bestand die Gelegenheit, den für 2025 aufgestellten Haushalt zu kommentieren. Im Vorfeld hatte die DJG NRW bereits für diesen Termin eine schriftliche Stellungnahme verfasst: www.ogy.de/DJG-im-Landtag-241029

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht für die Justiz NRW eine Steigerung von gerade einmal 5 % an finanziellen Mitteln vor. Berücksichtigt man Inflation sowie Kostensteigerungen durch höhere Tabellenentgelte und Besoldung in 2025, stehen unter dem Strich eher weniger als mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Doch Stillstand ist Rückstand!

Die DJG fordert daher die Gewinnung und Bindung von Bediensteten durch entlastende Maßnahmen von der Arbeitslast, die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch Anhebung der Eingangssämter von A 6 auf A 7 sowie adäquate Besoldung für Justizwachtmeister:innen, die ausreichende Ausstattung des ambulanten Sozialen Dienstes mit personellen Kapazitäten sowie die Förderung der Digitalisierung durch eine zukunftsweisende Modernisierung der IT-Systeme zur Behebung der aktuell akuten technischen Performance-Probleme in der IT-Justiz.

Diese Maßnahmen sind nicht mehr oder weniger das, was die schwarz-grüne Landesregierung NRW beim Amtsantritt in ihrem Zukunftscoalitionsvertrag propagiert hat.

Klaus Plattes
DJG NRW Landesvorstand

Nachwuchsgewinnung:

Am 11. September 2024 durften wir – wie in jedem Jahr – die Studierenden an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel bei ihrem Sportfest anfeuern.

Zusammen mit der dbb jugend nrw und dem Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD NRW verteilten wir Äpfel, Wasser, Müsliriegel und kleinere Werbegeschenke. Dabei kamen wir mit den Studierenden und einigen Dozent:innen in den Dialog und konnten viele Gedanken für unsere weitere Arbeit aufnehmen.

Melanie Martin
Stv. Landesvorsitzende Bereich Jugend



V.l.n.r.: Alexander Cicek (DJG NRW), Maïke Bucco (DJG NRW), Eva Lehmann (BSBD NRW), Anne Kleinfeld (DBB NRW), Achim Hirtz (BSBD NRW), Teresa Jedinat (DBB NRW), Horst Butschinek (BSBD NRW), Dr. Alexander Meyer (FHR NRW), Melanie Martin (DJG NRW), Melissa Johné (DJG NRW) und Lara Kurek (DJG NRW).
Foto: Stefan Schumacher 2024



Alexander Cicek, stellvertretender Landesvorstand DJG NRW für Öffentlichkeitsarbeit im Bild mit drei Teilnehmenden des Sportfestes in Bad Münstereifel.

Bericht über die Jahreshauptversammlung 2024

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Landesverband Saarland fand am 22.11.2024 wieder in gewohnter Manier im Sitzungssaal 1 des Landgerichts Saarbrücken statt, nachdem wir im vergangenen Jahr anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens „auswärts“ im großen Sitzungssaal des Landesamts für Zentrale Dienste tagten.

Der Landesverbandsvorsitzende Dirk Biegel begrüßte alle Anwesenden recht herzlich, besonders den Bundesvorsitzenden der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Klaus Plattes. Insgesamt waren 61 Mitglieder der Einladung gefolgt. Im Anschluss erstattete Biegel seinen Rechenschaftsbericht und gab einen Rückblick über die stattgefundenen Sitzungen, die Präsenz im saarländischen Landtag und die unzähligen Videokonferenzen. Aber auch mit Rechtsschutzanträgen habe man sich befassen müssen, um die Mitglieder bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu unterstützen.



Nachdem der Rechnungsführer und der Ehrenvorsitzende Rudi Weber für die Kassenprüfer ihre Berichte erstatteten, wurde der Vorstand bei eigener Enthaltung entlastet. Da keine Anträge an die Versammlung gestellt wurden, konnte Biegel den nicht öffentlichen Teil der Jahreshauptversammlung auch schon beenden und es wurde ein kleiner Imbiss in der Pause gereicht.

Nach kurzer Unterbrechung begrüßte der Landesverbandsvorsitzende dann die erschienenen Gäste zur Öffentlichkeitsveranstaltung der Jahreshauptversammlung. Zu den Gästen zählten u. a. Vertreter der Justiz, Vertreter der Landtagsfraktionen von CDU und SPD, vom dbb saar der Vorsitzende Ewald Linn, Kooperationspartner der Debeka und der Saarländische Rundfunk, welcher am Abend im aktuellen Bericht einen Videobeitrag über unsere Veranstaltung sendete.

Es folgten Grußworte von Staatssekretär Dr. Jens Diener, dem Vorsitzenden des dbb saar Ewald Linn, des Bundesvorsitzenden der DJG, Klaus Plattes, der Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktion Kira Braun und des Abgeordneten der

CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christopher Salm.

In den Reden war das Thema Digitalisierung wieder stark präsent. Einerseits blickt man mit voller Zuversicht dem Aspekt entgegen, andererseits stehen aber auch Bedenken im Vordergrund, da eigene Ressourcen im Personalbestand wegfallen, sich die geeignete Nachwuchsgewinnung oft als schwierig erweist, aber auch zu konservatives Denken im öffentlichen Dienst viele Prozesse verlangsamt (bspw. Erweiterung Telearbeit). Hinzu kommt, dass sich fehlende Wertschätzung seitens der Vorgesetzten demotivierend auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gefüge des Rechtsstaats auswirken. Dennoch wurde sowohl von Politik als auch von Ministeriumsseite versichert, dass man – unter Berücksichtigung der kurzen Wege hier im Saarland – allseits ein offenes Ohr für die Belange des Personals hat.

Am Ende der Versammlung dankte der Vorsitzende allen für das Erscheinen und lud zum Gesprächsaustausch bei Getränken und „Häppchen“ ein.

Johannes Sell



Am 1. Oktober 2024 fand in der Stadt Gotha ein bedeutender Anlass statt, der die Weichen für die Zukunft der Thüringer Justiz stellte. An diesem festlichen Tag ehrten der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Thüringen, Herr Sebastian Zitzmann, sowie die Vorsitzende des Hauptpersonalrates der Thüringer Justiz und Beisitzerin der Deutschen Justiz-Gewerkschaft Thüringen, Frau Angelika Schirmer, zusammen mit einem weiteren Mitglied der Gewerkschaft, die Anwärtinnen und Anwärter der Justizoberassistenten des Einstellungsjahrgangs 2022. In einer feierlichen Zeremonie wurde den frischgebackenen Absolventen ihre Abschlusszeugnisse sowie die Ernennungsurkunden für das Beamtenverhältnis auf Probe von der Ministerin des TMMJV, Frau Doreen Denstädt, überreicht.



Mit großer Freude und Anerkennung wurde verkündet, dass 15 Anwärter erfolgreich ihre Prüfungen absolvierten und nun mit Stolz auf ihre hervorragenden Leistungen blicken dürfen.

Diese engagierten jungen Talente werden in den verschiedenen Gerichten und Staatsanwaltschaften mit großer Erwartung und Dringlichkeit benötigt.

Nach dieser feierlichen Zeremonie hatten Herr Zitzmann sowie Frau Schirmer die Gelegenheit, die Anwärter der Justizsekretäre zu ihrem Gesundheitstag zu begrüßen. Viele von ihnen waren sowohl überrascht als auch interessiert zu erfahren, dass es in der Justiz eine eigene Gewerkschaft gibt. An dem aufgebauten Stand entwickelten sich anregende Gespräche, die Hoffnungen auf eine künftige Mitgliedergewinnung weckten. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz dieser vielversprechenden Begegnungen noch erheblicher Einsatz, Engagement und kreative Ideen notwendig sind, um auch die jüngeren Generationen für die Gewerkschafts- und Personalratsarbeit zu gewinnen und sie für eine aktive Mitgestaltung der beruflichen Rahmenbedingungen zu begeistern.

Sebastian Zitzmann
stellvertretender Vorsitzender





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Einkommenschutz – so individuell wie Sie.

Wie Sie mit unserer Grundfähigkeitsversicherung dafür sorgen können, dass körperliche und geistige Einschränkungen nicht zu finanziellen werden, erfahren Sie unter:

www.nuernberger.de



Seite 16



**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
FORDERT VON DEN BUNDESLÄNDERN**

**WERT
SCHÄTZUNG**
FÜR DIE JUSTIZ-BEDIENSTETEN

Wir sind die größte Fachgewerkschaft innerhalb der Justiz. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) ist die Dachorganisation für alle Justizbediensteten (Beamte und Tarifbeschäftigte) der einzelnen Länder.

Wir gehören zum Dachverband des dbb beamtenbund und tarifunion.

DJG.DE